

3. Anhang

1. **Empfehlungen des Bildungsanbieters zum Praktikumseinsatz**

Der Bildungsanbieter wird von den Verantwortlichen der Lernorte Praxis immer wieder angefragt, wie der Praktikumseinsatz bezüglich Arbeitseinsatz und Begleitung der Studierenden gestaltet werden kann. Es ist dem Bildungsanbieter bewusst, dass einzelne Lernorte Praxis bereits Richtlinien für die Praktikums-einsätze und für die Begleitung erarbeitet haben, diese können auch weiterge-führt werden. Um den Lernorten Praxis die Vorstellung des Bildungsanbieters transparent aufzuzeigen, auch im Sinne einer Gleichbehandlung der Studieren-den, hat er die nachfolgenden Empfehlungen erarbeitet:

1.1 **Wochenendeinsätze**

- Maximal 2 Wochenende pro Monat

1.2 **Nachtdienste**

- Maximal 10 Nachtdienste pro Praxissemester

1.3 **Planung der Freitage**

Die Studierenden arbeiten in der Regel 5 Arbeitstage (inkl. LTT) und haben an-schliessend 2 freie Tage.

Auch vor den LTT-Tagen müssen die gesetzlichen Ruhezeiten eingehalten wer-den.

2. **Vorgaben des Bildungsanbieters zur Begleitung der Studierenden**

Die Lernprozessbegleitung der Studierenden wird so geplant, dass eine fachli-che Begleitung durch die Berufsbildnerin oder durch eine diplomierte Pflege-fachperson gewährleistet werden kann.

LTT-Tage werden mit der Berufsbildnerin zusammen vor- und nachbearbeitet.